



Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
Geschäftsbereich 2 - Bauwesen und Naturschutz	Herr Härta

Az.: 610/11-22/Ht

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bauausschuss	21.05.2019	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Bebauungsplan Nr. 185/GAUTING für ein Teilgebiet am Kreisverkehr westlicher Ortsrand; Ergänzung des Plangebiets um öffentliche Verkehrsflächen

Anlagen:

190521_Begründung_BPlan-185_Gauting_Polizei_190515
190521_B-Plan_185_Gauting_Polizei__A2_190515

Sachverhalt:

Bislang sind im Umgriff des Bebauungsplanentwurfs Nr. 184/GAUTING, mit dem das Baurecht für einen Handwerkerhof am Kreisverkehr westlicher Ortsrand geschaffen wird, die öffentlichen Straßenflächen festgesetzt, die zugleich auch der verkehrlichen Erschließung des benachbart gelegenen Bebauungsplangebiets Nr. 185/GAUTING zur Ansiedelung der Polizeiinspektion dienen. Um die Bebauungspläne Nr. 184/GAUTING und Nr. 185/GAUTING ggf. verfahrenstechnisch bzw. zeitlich unabhängig voneinander fortentwickeln zu können ist es sinnvoll, auch in den Umgriff des Bebauungsplans Nr. 185/GAUTING die künftigen öffentlichen Straßenflächen einzubeziehen, um die verkehrliche Anbindung für das Plangebiet zu sichern. Daher ist durch die mit der Bebauungsplanfertigung beauftragten Planer nun die öffentliche Straßenfläche, die entlang der nördlichen Grenze des Grundstücks mit dem Baufenster für das Gebäude der Polizeiinspektion als Anbindung an die Penzenrieder Straße verlaufen soll, in den Planentwurf zum Bebauungsplan Nr. 185/GAUTING einbezogen worden. In der Anlage zu dieser Beschlussvorlage ist der aktualisierte Bebauungsplanentwurf einschließlich der insoweit nochmals ergänzten Begründung beigefügt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Bauausschuss nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage der Verwaltung (Drucksache Ö 0854) vom 15.05.2019.
2. Der Bauausschuss nimmt den dieser Beschlussvorlage beiliegenden aktualisierten Entwurf des Bebauungsplans Nr. 185/GAUTING für ein Teilgebiet am Kreisverkehr westlicher Ortsrand (Plandatum 21.05.2019) zustimmend zur Kenntnis.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, für diesen Entwurf des Bebauungsplans Nr. 185/GAUTING die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Gauting, 16.05.2019

Unterschrift